

Zählung und Entsorgung der nicht bezogenen Gratiszeitungen (Remissionen) aus allen Verteilkästen und zwar separat für die Gratiszeitungen der einzelnen Verlage der IGGB.

Die Verlage der IGGB erteilen TO den Auftrag zur Reinigung (Einsammeln von herumliegenden Gratiszeitungen) in der unmittelbaren Umgebung der ■ Verteilkästen, d.h. innerhalb eines Radius von 8 (acht) Metern.

Die Zählung und Entsorgung der Remissionen sowie die Reinigung in der Umgebung der Verteilkästen erfolgen entsprechend dem Erscheinungsrhythmus der Gratiszeitungen wie folgt:

- ■ täglich ab 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, jeweils montags bis freitags gemeinsam mit der Bedienung der Verteilkästen von ■ (freitags auch mit der Bedienung von ■);
- ■ täglich ab 03.00 Uhr bis 06.30 Uhr, jeweils dienstags bis freitags gemeinsam mit der Bedienung der Verteilkästen von ■;
- ■ jeweils samstags bis 12.00 Uhr (alle Verteilkästen sind über das Wochenende leer).

Leistungsumfang

TO erfasst die Anzahl Exemplare aller in den Verteilkästen liegengebliebenen Zeitungen (Remissionen) pro Standplatz auf zur Verfügung gestellten Fahrtenlisten und übermittelt die Werte per Internetplattform oder sonstige geeignete Kommunikationsmittel unmittelbar nach dem Ende der Touren (siehe Ziffer 4 Absatz 2 nachstehend) an die einzelnen Verlage der IGGB. Das sichert die schnelle Auflagensteuerung der einzelnen Gratiszeitungen mit dem Ziel, möglichst wenige Remissionen zu erzeugen.

Während der Bedienung festgestellte Mängel (defekte Verteilkästen, unkorrekte Aufstellung, grössere Verschmutzungen etc.) werden ebenfalls auf der Fahrtenliste vermerkt und an die einzelnen Verlage der IGGB übermittelt, damit die notwendigen Servicearbeiten innert kurzer Frist durchgeführt werden können.

TO stellt sicher, dass für ausserordentliche Fälle von Verunreinigungen durch Gratiszeitungen montags bis freitags tagsüber zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr ein Pikettdienst über eine Telefonnummer sowie eine Mailadresse erreichbar ist, der einen Reinigungsdienst für die unmittelbare Behebung der Verunreinigung anbieten kann. Diese Telefonnummer und Mailadresse werden insbesondere auch ■ zur Verfügung gestellt.

TO sorgt dafür, dass keine Remissionen und kein Bindematerial in öffentlichen oder privaten Abfallbehältern entsorgt werden.

TO ist für die fachgerechte Rückführung der Remissionen in die Altpapierverwertung besorgt und bringt die Kosten und den /Erlös aus der Papierentsorgung in die Gesamtrechnung ein.

Allfällig neue Standorte von Verteilkästen oder Veränderungen von Standorten auf öffent-

lichem Grund werden nach Möglichkeit 3 (drei) Arbeitstage vor Inbetriebnahme TO gemeldet.

2. Entschädigung

TO wird für seine Aufwendungen durch die einzelnen Verlage der IGGB gemäss Offerte vom 11. Dezember 2008 entschädigt. TO rechnet monatlich mit den einzelnen Verlagen ab. Jeder Verlag ist gegenüber TO für die Bezahlung seiner Rechnungen alleine verantwortlich.

Die Aufwendungen der TO werden periodisch, mindestens ein Mal pro Semester, durch die Verlage der IGGB überprüft und die Entschädigung gegebenenfalls neu festgelegt.

3. Dienstleistungserfüllung, Qualität

TO sorgt dafür, dass die Verteilkästen in einem einwandfreien Zustand sind, an den Standplätzen Ordnung und Sauberkeit herrschen sowie bei der Bedienung der Verteilkästen kein unnötiger Lärm verursacht wird.

TO meldet dem Verlag täglich bis spätestens 08.00 Uhr (abends bis spätestens 18.00 Uhr) die gemessenen Remissionen sowie allfällige Schäden an den Verteilkästen, damit letztere rasch behoben werden können.

TO sorgt bei Ausfall eines Fahrers (Krankheit, Unfall) für einen entsprechenden Ersatz.

TO sorgt dafür, dass die Fahrzeuge als Bedien- und Reinigungsfahrzeuge mit den Verlagsnamen oder den Zeitungsprodukten gekennzeichnet sind.

TO sorgt dafür, dass die Bedien- und Reinigungsfahrzeuge sich verkehrsrechtlich korrekt verhalten. Allfällige zusätzlich notwendige Bewilligungen zum Anfahren von Standorten sind von TO einzuholen.

4. Diverse Bestimmungen

Dieses Pflichtenheft tritt mit Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft. Es bildet einen integrierenden Bestandteil der noch zu erstellenden Vereinbarung zwischen den Verlagen der IGGB und der TO. Änderungen und Ergänzungen dieses Pflichtenheftes erfolgen in Schriftform und setzen das Einverständnis aller Verlage der IGGB voraus. Alle Änderungen und Anpassungen sind auch [REDACTED] mitzuteilen.

[Redacted]

Die Auftraggeber

Der Auftragnehmer

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]